

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o 120.

Freitag den 24. Mai

1844.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 41 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Zur Organisation der Arbeit der Spinner und Weber. 2) Correspondenz aus Freistadt, Glogau, Grünberg. 3) Tagesgeschichte.

Inland.

Berlin, 21. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht: den beim Land- und Stadtgericht in Jakobshagen angestellten Kammergerichts-Assessor Maus zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen; und dem Justiz-Kommissarius v. Przepalskiowski zu Posen den Titel als Justizrath zu verleihen.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf Heinrich v. Schönburg-Glauchau, nach Gussow. Der General-Major und Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade v. Drygalski, nach Erfurt.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 89ter Königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. auf Nr. 12,964 und 69,196 nach Mersburg bei Kieselbach und nach Thorn bei Krupinski; 25 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 821, 4182, 6829, 10,176, 13,348, 26,418, 34,528, 38,766, 47,569, 48,915, 50,086, 50,579, 50,651, 54,237, 61,623, 62,156, 66,746, 70,017, 71,179, 72,068, 72,849, 74,029, 80,544, 81,612 und 83,030 in Berlin bei Waller, bei Borchardt, bei Brugg, bei Grack und bei Moser, nach Brandenburg bei Lazarus, Coblenz bei Gevenich, Köln 2mal bei Krauß und bei Reimbold, Düsseldorf 4mal bei Spag, Elberfeld bei Heymer, Königsberg in Pr. 3mal bei Friedmann, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, Schwerin bei Hessel und nach Stettin bei Wilsnack; 40 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 3642, 3885, 7469, 9318, 9833, 10,835, 15,335, 15,657, 21,450, 22,155, 23,665, 26,711, 27,523, 29,517, 35,118, 36,047, 36,413, 36,414, 36,735, 38,648, 43,843, 44,817, 48,902, 49,905, 50,094, 55,082, 55,857, 58,075, 60,714, 63,094, 65,612, 67,459, 68,219, 68,872, 69,627, 71,693, 72,080, 76,793, 78,174 u. 79,079, in Berlin bei Aron jun., 2mal bei Burg, bei Grack, 3mal bei Magdorf, bei Moser und 4mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 2mal bei Hoffschau und 2mal bei Schreiber, Bromberg bei George, Köln 2mal bei Reimbold und bei Weidmann, Danzig bei Meyer und bei Rogoll, Eilenburg bei Kiefewetter, Elberfeld bei Heymer, Halle 2mal bei Lehmann, Landsberg bei Borchardt, Landshut bei Naumann, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Magdeburg bei Brauns, Paderborn bei Paderstein, Sagan 2mal bei Wiesenthal, Stettin 2mal bei Kollin, Ulst bei Löwenberg und nach Weisensels bei Hommel; 50 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 250, 1197, 1390, 4072, 8423, 11,482, 11,904, 13,002, 14,763, 17,756, 20,035, 20,554, 23,164, 24,143, 27,479, 30,467, 31,143, 31,375, 32,652, 36,246, 37,682, 38,791, 41,764, 42,485, 42,856, 43,272, 43,566, 43,969, 46,347, 47,110, 47,720, 50,986, 52,899, 53,287, 54,639, 55,018, 59,934, 64,957, 65,986, 68,140, 68,560, 72,508, 73,312, 74,724, 77,431, 78,763, 80,046, 80,887, 82,428, und 84,762.

β Berlin, 21. Mai. Die Räumlichkeiten für den zoologischen Garten im Thiergarten hinter Albrechtshof sind nun so weit vollendet, daß die Thiere von der Pfaueninsel und nächst dem andere zur Vervollständigung in das neue Institut gebracht werden sollen. Es wird freilich noch viel fehlen, ehe dieser zoologische Garten die Vollständigkeit des Pariser jardin des plantes erreichen wird, aber es ist immer eine erfreuliche Vermehrung der Berliner Sehenswürdigkeiten; sie wird sich

auch dadurch von dem Pariser jardin des plantes auszeichnen, daß man hier, wie ich höre, 2½ Sgr. Entree zahlen muß, was insofern auffällt, als bisher kein königliches Institut Entree nimmt und nehmen darf. — Man richtet jetzt viel Aufmerksamkeit auf die große Anzahl der sogenannten Klein-Kinder-Bewahranstalten und Spielschulen, weil sich schon an manchen Kleinen höchst eigenthümliche Zeichen der gesteigert frommen Richtung, welche einzelne Vorsteher verfolgen, in bedenklicher Weise kund geben. Es soll der Fall vorgekommen sein, daß solche Kleinen ein sehr unkindliches Benehmen gegen die Eltern zeigten, indem sie sich mit angelegelter Präntension als „Auserwählte“ benahmen. Ich würde dergleichen nicht glauben, obwohl von verschiedenen Seiten bestätigende Anekdoten erzählt werden, wenn ich nicht gestern auf eine drollige Weise selbst einen Beweis erlebt hätte. Einer meiner Mitbewohner hat eine Wiese gepachtet, auf welche der Vorsteher einer solchen Klein-Kinder-Bewahranstalt schon seit längerer Zeit seine Kleinen zum Spielen zu führen pflegte, auch dann noch, als man ihn darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Wiese Privateigenthum sei und das Gras deshalb nicht zertreten und zerwühlt werden dürfe, weil es zu Kuh- und Pferdefutter getrocknet werden solle. Mein Weg führte mich gestern nach der Wiese, und ich ward gebeten, nachzusehen, ob sie wieder zum Spielplatz gemacht worden sei. Ja. Ich gehe zu dem Vorsteher und Hirten der Kleinen und sage ihm das Nöthige. Wendet er die Augen gen Himmel, klagt er, jammert er über die Verblendung und Unchristlichkeit, die nicht verstehen wolle, welcher Segen dadurch von Gottes Gnade auf den Besitzer der Wiese kommen müsse, wenn er die gottgefälligen Kleinen, denen das Himmelreich sei u. s. w., darauf spielen lasse! — Ohne mich weiter daran zu kehren, fordere ich ihn im Namen des preussischen Landrechts auf, die Wiese mit den Kleinen zu räumen, sonst würde ich polizeiliche Hilfe holen müssen. Folgt ein fanatischer Strom von zeitlichem Tod, ewiger Verdammnis u. s. w., was ich Alles ruhig anhöre und ihm die Weisung gebe, das Privateigenthum nie wieder auf diese Weise zu zerstören. Die Kleinen sahen mich theils verächtlich, theils spöttisch an, und ich muß gestehen, ich konnte mich eines tiefen, bleibenden Schmerzes über diese bedenkliche Erscheinung, über diese Symptome eines Giftes, das in den heiligsten Keim des Menschen sich einfrisst, in diesen kleinen, zarten Seelen, nicht erwehren. Noch betrübendere Symptome dieser Art will ich verschweigen. Berlin ist voll davon.

* Berlin, 21. Mai. Herr v. Bodolschwing gab vor einigen Tagen den höhern Beamten des Finanz-Ministeriums eine glänzende Abschiedsfete, zu welcher auch der neue Finanz-Minister Herr Flottwell eingeladen war. Dieser leitet bereits seit mehreren Tagen die Geschäfte, und bewohnt zugleich mit seinem Vorgänger das Gebäude des Finanzministeriums. — Die Pocken grassiren hier jetzt stärker und bedenklicher, als in den frühern Jahren. Im Jahre 1842 wurden bei einer Anzahl von ungefähr 10,000 Kindern unter einem Jahre nur 7000 geimpft, 3000 blieben ungeimpft, während man in dem verfloßenen Jahre bei einer ziemlich gleichen Zahl Geborner 11000 geimpft hat. — In Bezug auf die Konsumtion des Branntweins ergibt sich ein sehr günstiges Resultat, indem hier über hundert Branntweinladen in letzter Zeit eingegangen sind, hingegen in gleichem Verhältniß die Sta-

blissements zum Verkaufe der Biere zugenommen haben. — Man spricht schon wieder von einer Veränderung in der Uniform unsrer Armee; sie soll darin bestehen, daß die Gardien die Ligen an den Kragen verlieren und dafür Rabatten mit Schnüren erhalten. Die Linientruppen sollen dann alle mit Ligen an den Kragen ihrer Uniform versehen werden. — Die Kurse der Eisenbahn-Aktien sind sehr gewichen und dürften bis ultimo Mai noch mehr heruntergehen, was manche leichtsinnige Spekulanten nicht wenig befocht macht. — Der auf der königl. Bühne gastirende Bassist Pellegrini aus München spricht allgemein an, und wird für den ersten deutschen Sänger seines Faches und seiner Zeit gehalten.

Wie bereitwillig unsere Regierung eine freimüthige, wenn nur anständige und wahrhaftige Besprechung unserer Zustände fördert, davon hat sie in diesen Tagen einen neuen und zwar sehr unzweideutigen Beweis gegeben. Es ist nämlich, wie ich aus guter Quelle versichern kann, dem Professor Bercht zu Frankfurt a. M., der seit 1813 mit den bedeutendsten Männern des preussischen Staats, sofern sie der freisinnigen Richtung angehören, in enger Verbindung stand, nachdem er durch eine Kabinetts-Ordre des Königs ohne sein Ansuchen, in Anerkennung seiner früheren Verdienste und Leistungen eine ehrenvolle Anstellung bei der Universität Bonn erhalten, nun auch die nachgesuchte Erlaubnis erteilt worden, in Bonn eine politische Zeitung herauszugeben. Da Prof. Bercht, übrigens ein besonnener verständiger Mann, von mannigfachen Kenntnissen und Erfahrungen und von ächt deutscher Gesinnung, keineswegs zu den Geschmeißigen gehört, die sich in jedes System zu fügen wissen, sondern ein durchaus selbstständiger und furchtloser Charakter ist, der mit seiner Ueberzeugung niemals capitulirt hat, wie dies Alles seine Lebensgeschichte unzweideutig genug beweist, so dürfte seine Lage, zwischen den zerstörenden und verfinsterten Bestrebungen unserer Zeit, keine beneidenswerthe sein, und wir können nicht wohl begreifen, was ihn vermocht hat, aus dem sichern Hafen einer behaglichen und in ökonomischer Beziehung sogar glänzenden Existenz in die sturmbelegten Wellen der Politik hinauszufahren. Nur eine seltene Vaterlandsliebe, verbunden mit dem Bewußtsein einer nützlichen publizistischen Leistungsfähigkeit kann ihn bestimmt haben, ein Opfer zu bringen, welches an sich kein leichtes ist und dabei in der Regel von mehr als einer Partei mit Undank und Mißkennung gelohnt wird. Welches nun aber auch seine Motive gewesen sind, so können wir, die Freunde des besonnenen Fortschritts, uns über seinen tapfern Entschluß nur freuen und seinem Unternehmen ein gutes Gedeihen wünschen. Wenn er mit dem Wurzelgewebe des politischen Parteiwesens, besonders seit 1840, eben so gut bekannt ist als mit den geschichtlichen Grundlagen der Staatsverfassungen, so läßt sich erwarten, daß er die rechte Polemik treffen und einem mit jedem Tage mehr gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird. Jedenfalls wird seine Zeitung einen eigenthümlichen Charakter haben. — Die jüngsten Wünsche des Ministers Eichhorn, nach welchen die Professoren und gewissermaßen auch die Privatdozenten aufgefordert wurden, Examinatorien und Conversatorien einzurichten, beginnen gegenwärtig vielfach hier ins Leben zu treten und versprechen allerdings ein Bedürfnis zu befriedigen, das unter den Studirenden schon seit lange empfunden wurde. Professor Dieterici hat seine Übungen bereits begonnen, Professor Michelet nicht

allein seine Zuhörer, sondern Alle, die ein Interesse daran nehmen, zu den seinen eingeladen. Privatdozent Dr. Märcker fordert ebenfalls allgemein zu praktischen Uebungen in der Beredtsamkeit auf. Unter den bisher uns bekannt gewordenen scheint nur Professor Puchta die Form eines Examinatoriums gewählt zu haben. (D. U. 3tg.)

Königsberg, 20. Mai. Es sind noch immer Ueberläufer angelangt und zwar scheint sich die Zahl der aus Reich und Glied entweichenden wieder zu mehrens so sind z. B. im Kreise Ragnit 14 Ueberläufer, davon 6 Soldaten, im Kreise Tilsit 13, darunter 7 Soldaten, eingeliefert worden. (Königsb. 3.)

Halle, 7. Mai. Die neue, ungewöhnlich zahlreich ausgefallene Immatrikulation bei hiesiger Universität spricht lauter als alles Raisonnement dafür, daß die „drückende Last“, die nach der Angabe eines Bericht-Erstaters dieser Zeitung unsere Studentenwelt betreffen, wenn überhaupt, doch jedenfalls nur den sehr kleinen Theil derselben berührt haben mag, welcher vielleicht mit innerer Unruhe dem Ausgange der gegen ihn verhängten Untersuchung entgegensehen dürfte. Wir können zur Beschwichtigung solcher Ausstreuungen die Versicherung aussprechen, daß hierorts nichts geschehen, was nur irgendwie über den gewöhnlichen Kreislauf der Dinge hinausginge, welcher sich alljährlich auf deutschen Universitäten bei Handhabung der Disziplin zu wiederholen pflegt. Daß Orte, welche notorisch zur Versammlung junger Leute dienen, denen die Kultivierung verbotenen Verbindungswesens ein Bedürfnis ist, oder wohl gar als sogenannte Fortbildung des Studenten-Lebens gilt, von Zeit zu Zeit durch die Pedelle recherchiert werden, ist keine neue, sondern eine althergebrachte Maßregel. Daß Studierende, welche diese Maßregel in einer nicht nur bittenden, sondern zugleich bedrohlichen Eingabe an den Senat gänzlich abgestellt wissen wollen und statt dessen Einrichtungen verlangen, welche das Verbindungstreiben sanktionieren würden, zur Rechenschaft gezogen werden, wie im Laufe des Monats März allerdings geschehen, ist eine durch die Pflicht, jedwede Auflehnung zurückzuweisen, gebotene Ordnung der Dinge. Daß endlich ein Student, welcher eine derartige Eingabe abfaßt, nachdem er bereits mit Kriminalstrafen belegt und nur gegen Unterschrift des Consilii abeundi Aufnahme auf der Universität gefunden hat, in Folge abermaligen Excedirens wirklich konfiliert wird, kann nur einem Berichterstatter auffallen, der sich eine Präkonisierung studentischer Ungehörigkeiten zur Aufgabe gestellt hat. Mögen dergleichen Darstellungen und Erörterungen immerhin Gleichgesinnten willkommen sein, so werden sie doch niemals die Ueberzeugung der Majorität des Publikums trüben, welcher das Gedeihen unserer Universitäten nicht von schwachmüthiger Resniveness gegen die studierende Jugend, sondern von einer mit Wohlwollen gepaarten konsequenten Handhabung der Gesetze abhängig erscheint. (Aachen. 3.)

Münster, 19. Mai. Das gestrige Amtsblatt der hiesigen königl. Regierung enthält den am 5. Dez. v. J. abgeschlossenen und am 1. März d. J. Allerhöchst bestätigten Recess mit dem Fürstlich Bentheim-Steinfurthschen Hause, nach welchem das Recht des Fürstlichen Hauses zur Civil- und Kriminal-Gerichtsbarkeit in dem Amte Ruschu und dem Gerichte Borghorst, so wie das Recht auf die Polizei in diesen Distrikten von Neuem anerkannt werden.

Deutschland.

Karlsruhe, 17. Mai. Unmittelbar nach Erstattung seines Commissionsberichtes über Mathys's Motion auf Herstellung der freien Presse hat Hr. v. Fkstein, der Träger und Vermittler wackerer deutscher Gesinnungsäußerung aus allen Gauen des Vaterlandes, ein schätzenswerthes Aktenstück aus Preußen vorgelesen. Es ist dieses eine Adresse von 20 schlesischen Rittergutsbesitzern und wohlhabenden Handelsleuten an die badische zweite Kammer. (Mannh. Abendztg.)

Von der Elbe, 16. Mai. Die letzten Nachrichten aus England in Betreff der Ermäßigung und gänzlichen Aufhebung der Einfuhrzölle auf Glas, Essig, Korinthen, Schafwolle, Zucker und Kaffee haben die Handelswelt nicht besonders überrascht, da eine Aenderung in der Besteuerungsweise der letzten drei Artikel mit Bestimmtheit erwartet wurde. Die Sache an sich ist rückfichtlich der Staatseinnahme von wenig Bedeutung; aber desto mehr verkündet sie die Umwandlung, welcher die englische Handelsgesetzgebung langsam, aber sicher entgegengeht. Die englische Regierung fängt an, die Nothwendigkeit zu begreifen, daß Lebensmittel und Rohstoffe zur Bereitung von Fabrikaten nicht besteuert, und die Staatsbedürfnisse vielmehr direkt von den wirklich Besitzenden oder vom Vermögen erhoben werden sollten. Für Deutschland ist übrigens die beabsichtigte Aufhebung der Eingangsgeldern auf Wolle nicht etwa als eine Vergünstigung für unsere Ausfuhr zu betrachten, sondern ihr Ziel geht vielmehr darauf hin, dem Fabrikanten den Ankaufspreis so weit zu ermäßigen, als es im Bereiche der Regierung liegt. Dies geht jedoch nicht weit, da Schaf- und Baumwolle unter 1 Schill. das Pfd. nur $\frac{1}{2}$ D., und von 1 Schill. und darüber 1 D. Zoll entrichtet. Im ersten Falle betrug die Besteuerung bei einem Werthe von 10 D. z. B. 5 Proc., und im zweiten bei 12 D. $8\frac{1}{2}$ Proc. In Ansehung des Zuckers soll das neue Gesetz nur den von freien Händen erzeugten Artikel unter einem ermäßigten Zolle zulassen, das Erzeugniß von Sklaven aber wie bisher ausgeschlossen bleiben. Laut eingegangenen Berichten wird dieser ermäßigte Zoll doch immer noch 10 Schill. pr. Ctr. höher gestellt werden, als der aus englischen Besitzungen eingeführte Artikel zu entrichten hat; und da der letztere 24 Schill. nebst 5 pEt., also im Ganzen 25 Schill. $2\frac{2}{5}$ D. vom Ctr. bezahlt, so wird der fremde Zucker auf 35 Schill. $2\frac{2}{5}$ D. gesetzt werden. Der Unterschied wird daher immer noch 40 pEt. betragen, und es dürften einem belangreichen Absatz erhebliche Schwierigkeiten in den Weg treten, wenn es nicht bekannt wäre, daß die Zuckererzeugung im englischen Westindien theurer beschafft wird als in andern Ländern, und das jährlich erzeugte Quantum für einen erweiterten Bedarf Großbritanniens nicht mehr zureicht. (D. U. 3.)

Hannover, 13. Mai. Aus den neuesten Verhandlungen der Stände ist ein Beschluß über die Anwendung des neuen Judengesetzes von Interesse. Nach letztem sind die Juden zunfts- und gildesfähig, wenn sie zunftmäßig gelernt haben. Damit die ältern jüdischen Kaufleute, die nicht mehr dienen und lernen können, der Wohlthaten des Judengesetzes nicht ganz verlustig würden, gaben die Kammern der Regierung anheim, in geeigneten Fällen einzelne ältere Juden von der Lehr- und Dienstzeit zu dispensiren. Solcher Fall ist unlängst bei einem hiesigen Detailisten eingetreten, gegen den auch die befängsten Widersacher nichts anderes einzuwenden vermochten, als daß ihm nicht zu Theil werden dürfe, was selbst Christen noch niemals zu gut gekommen wäre. Eine höchst seltsame Einwendung, die nur dann Grund haben würde, wenn etwa einem künftigen Juden, dessen Lehrjahre in der Zeit nach Erlassung des Gesetzes fällt, Dispensation ertheilt würde, nicht aber hier, wo die Dispensation ja keine Vergünstigung vor den Christen involvirt, sondern nur ausnahmsweise die frühere Zurücksetzung der Juden hinter die Christen gutmachen will. Genug, wiewohl der fragliche Israelit sich erboten hatte, jede nöthige Prüfung zu bestehen und das Verfahren der Regierung ein völlig gesetzmäßiges gewesen war, glaubte die Handelskammer dennoch gegen die Dispensation bei den Kammern beschwerend auftreten zu müssen. (Weser 3tg.)

Oesterreich.

* **Wien, 20. Mai.** Die allgemeine Zeitung von Augsburg enthält in der letzten Zeit Correspondenzberichte aus verschiedenen Gegenden des Rheins in Betreff der neuen Titulatur der Herzöge von Anhalt und

Sachsen, welche diesen Fürsten das Recht bestreiten, die neue Titulatur anzunehmen, und es dem Bundestag allein zuweisen. Wir glauben aber, daß sich sämtliche kleine deutsche Fürsten wohl hüten werden, ihre Souveränitäts-Rechte, zu welcher diese Titulatur gehört, dem Schiedsrichter-Amte der größeren Mächte in die Hände zu geben. Unseres Erachtens sind obige Herzöge in ihrem vollen Rechte. Die Herzöge von Anhalt sind so alt, wie die Welfen, und die Sachsen waren längst Herzöge, als man z. B. von einem Herzog von Württemberg noch nichts ahnete. Wenn der Fürst Lichtenstein heute in seinem Titel oder Hausgesetz etwas ändern wollte, so wäre er in seinem Rechte, auch würde er schwerlich beim Bundestag deswegen Anfrage thun, obgleich er sich unter den deutschen Fürsten in eigener Lage befindet. Seine Gemahlin nämlich, die einzige deutsche souveraine Fürstin, bekleidet bei Hof den Dienst einer Palast-Dame, steht folglich förmlich unter der Controlle eines Hofamtes.

Kuranda's „Grenzboten“ und Biedermann's „Deutsche Monatschrift“ werden jetzt um einen Grad schärfer wie vor dem censurirt. Sie hatten früher das Transat, d. h. sie durften debittirt werden, ohne daß es jedoch erlaubt war, sie öffentlich anzukündigen, und dürfen nunmehr bloß erga scheidam, d. h. gegen eigenhändig unterzeichneten Revers mit der Verpflichtung, sie nicht weiter zu verbreiten, und auf die Bürgschaft eines politisch tadellosen Charakters hin bezogen werden. Uebrigens erscheint Das, was die genannten Zeitschriften über Oesterreich bieten, in neuerer Zeit noch als das Interessanteste und theilweise auch als lehrreich und beherzigenswerth. (D. U. 3.)

Großbritannien.

London, 16. Mai. Gestern gab der Lord-Mayor den Ministern ein großes Diner. Sir R. Peel erklärte in einer längern Rede unter andern: Wir (die Minister) haben uns stets bestrebt, den Einfluß Englands zur Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens geltend zu machen; wir haben versucht, die Eifersucht und Animosität, welche zwischen St. James und anderen Höfen bestand, zu entfernen und zwar ohne gegen die Interessen und Würde des Landes ein Zugeständniß zu machen, ein Kompromiß einzugehen. Wenn der Frieden in einigen Theilen der Welt gestört worden ist, so vertrauen wir, daß während unserer Verwaltung der Glanz der Britischen Waffen ungetrübt geblieben ist. Wir haben nachzuweisen gesucht, daß dasjenige Land, welches seine öffentliche Ehre aufrecht erhält, nicht allein den Charakter und die Würde bedenk, sondern auch die Grundsätze der wahren Staats-Wirthschaft befolgt.

Sir Robert Peel hat einer Deputation der City, welche ihm dieser Tage ihre Aufwartung machte, um die Regierung zu veranlassen, den vorgeschlagenen Zoll von ausländischem Kaffee zu erhöhen, eine entschieden abschlägige Antwort ertheilt. — Die Times macht dem Dubliner Gerichtshofe bittere Vorwürfe über die nochmalige Vertagung des Staats-Prozesses, weil ihr daraus die traurige Nothwendigkeit erwachse, ihre Leser nochmals mit langweiligen Berichten über diesen endlosen Prozeß zu quälen. Sie meint der Gerichtshof hätte O'Connell u. Conf. ganz nach Gutdünken zur Deportation verurtheilen oder freisprechen dürfen, wenn er nur der vertrackten Geschichte endlich das längst ersuchte Ende gemacht hätte.

Frankreich.

Paris, 16. Mai. Der Fürst von Wallerstein und Hr. Eynard von Genf hatten dieser Tage Conferenzen mit Hr. Guizot und dem Botschafter Englands. Es ist stets die Rede von den Angelegenheiten Griechenlands; man sagt, die durch den Fürsten angeknüpften Unterhandlungen seien weit entfernt, wie man gemeldet hatte, definitive Resultate erlangt zu haben. Man fügt hinzu, in dem Augenblick, wo die Kabinette von London und Paris im Begriffe waren, eine Collectiv-Note zu unterzeichnen, habe Rußland neue Schwierigkeiten erhoben, die Alles wieder in Frage stellen würden.

In der gestrigen Sitzung der Pairskammer legte der Marquis v. Laplace einen zusätzlichen Paragraphen zum Art. 17 des Gesetzentwurfs über den Secundär-Unterricht nieder, welcher den Zweck hat, die Zöglinge der politechnischen Schule, welche sich für das Professorat bestimmen, von dem Baccalaureus-Diplom zu befreien. Dieses Amendement ward der Commission überwiesen. Die Kammer schreitet zur Erörterung des 18. Artikels, welcher mit Ausnahme des 1. Paragraphen, der an die Commission zurückgesandt wird, votirt wird. — Der Art. 19 war durch die Commission auf folgende Weise amendirt worden: „Die Privatanstalten des Secundär-Unterrichts bleiben unter die Aufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts gestellt; er kann sie besuchen und inspiciiren lassen. (Das Uebrige wie im ursprünglichen Entwurf). — Hr. Lebrun verlangt, daß man die Worte: „er kann sie lassen,“ durch die Worte: „er wird sie lassen,“ ersetze. Diese Abänderung wird mit dem Artikel angenommen. — Die Kammer

schreitet zum 20. (zusätzlichen) Artikel der Commission: „die auf Lebenszeit ernannten Professoren, welche die Fakultäten der Wissenschaften bilden, werden respektive und ausschließlich zu den Baccalaureats-Prüfungen der Wissenschaften schreiten. In dem Sprengel jeder Akademie können die Mitglieder des akademischen Raths besagten Prüfungen beiwohnen und, wenn sie es für dienlich halten, daran Theil nehmen. Sie werden kein Recht haben, ihre Stimme zu geben.“ Ein Vorschlag des Hrn. Cousin, die Aggregirten der Fakultäten zu den Prüfungen zuzulassen, wird nach einigen Debatten verworfen und der 1. Paragraph des Artikels, mit Ausstreichung der Worte: „auf Lebenszeit ernannten“ angenommen. — Hr. Thénard schlägt ein Amendement vor, welches den Zweck hat, den 2. Paragraphen, welcher die Mitglieder des akademischen Raths zu den Prüfungen zuläßt, zu streichen. — Die Sitzung wird aufgehoben.

Die (gestern von uns in einer sehr unklaren Fassung aus den Pariser Privatcorrespondenzen mitgetheilte) Nachricht, daß der Prinz von Joinville eine Broschüre über die Dampfschiffe im Sinne der Opposition geschrieben habe, wird heut durch die Zeitungen in verständlicherer Weise mitgetheilt: Eine kleine Schrift unter dem Titel: „Bemerkungen über Frankreichs Kräfte zur See“ macht jetzt Aufsehen. Man bezeichnet in der politischen Welt den Prinzen von Joinville als den Autor dieser sehr warm geschriebenen Blätter, welche die Nationallehre eifrigst vertheidigen. Die falsche Richtung unserer Marine-Verwaltung wird darin scharf getadelt, besonders was unsere Dampfschiffahrt anlangt. Denn wir stehen darin nicht nur den Engländern und Amerikanern, sondern auch den Holländern, Neapolitanern, ja den Russen nach.

Marseille, 18. Mai. Eine Menge Bauern haben dieser Tage sich auf die Arbeiter an der Eisenbahn geworfen, um die Fortsetzung des Baues gewaltsam zu hindern. Sie waren mit Hacken und Aerten bewaffnet. Die Arbeiter räumten das Feld, da sie zum Widerstande zu schwach waren. Die Ursache dieser Unordnung war, daß das Landvolk die Fortsetzung der Arbeiten nicht dulden will, bis die Expropriations-Entscheidungen festgesetzt sind.

Niederlande.

Haag, 12. Mai. Einige Belgische Journale scheinen zu glauben, daß die Repressalien, womit unsere Regierung für den Fall, daß Belgien Differential-Zölle annehme, das Brüsseler Kabinet bedroht hat, nicht so gar ernst gemeint seien. Allein nach der Erklärung des Holländischen Gesandten in Brüssel und nach der positiven Versicherung des offiziellen Journals de la Haye ist an den desfallsigen Absichten unserer Regierung nicht länger zu zweifeln. Man sieht den Folgen dieser Maßregeln mit ängstlicher Spannung entgegen. Die Beziehungen der beiden Länder sind unterbrochen. Die Belgische Industrie wird ein schwerer Schlag treffen. Zur Zeit führt Holland jährlich für 2½ Mill. Fr. nach Belgien aus; Belgien führt dagegen für mehr als 6 Mill. bei uns ein.

Osmanisches Reich.

* **Von der serbischen Grenze, 14. Mai.** Nach den neuesten Nachrichten aus Alerandrie war die Stadt Nissa zwar nicht unmittelbar von den Albanern bedroht, allein der Schrecken und die Erzeße derselben dauerten auf eine bedauerliche Weise fort. Es ist aber das Auffallende bei diesem Drama, daß die türkischen Paschas bis jetzt nur mit kleinen Detachements gegen die Albanen im Felde erschienen, und daß die türkischen Truppen nach gewechselten Schüssen meistens zu den Albanen übergingen. So ziehen sie sodann vereint gegen wehlose Städte und Dörfer und die Paschas gehen in ihre Residenzen zurück, im Geheimen vielleicht die Beute theilend. In Serbien ist man auf einen Angriff dieser Wüthenden gefaßt und in diesem Falle ist kein Zweifel, daß Fürst Sara Georgewitsch sogleich russische Hülfe und Intervention ansprechen, und daß sie ohne weiteres gewährt wird. Der russische Kaiserl. General-Consul v. Danilewsky soll diesen drohenden Zustand der Dinge bereits an Hrn. von Titof nach Konstantinopel und seinen Hof nach Petersburg gemeldet haben. Nachdem die serbische Frage von allen Großmächten als eine rein russische anerkannt wurde, so wird sich wohl schwerlich eine Macht dem Einrücken der Russen in Serbien widersetzen. Es ist nach solcher Sachlage zu hoffen, daß sämtliche Mächte bei der Pforte Alles ausbieten werden, um sie zu energischen Maßregeln zu veranlassen. Riamil Pascha in Belgrad versichert, daß von Salonich über Monastir, ferner aus Janina nächstens 20,000 Mann Kerntuppen in den gänzlich verwüsteten Provinzen einrücken und die Albanen vertilgen werden.

Amerika.

Washington, 22. April. Der Vertrag wegen des Anschlusses von Texas und die begleitenden Dokumente sind gestern dem Senate vorgelegt worden. Folgendes sind die wesentlichsten Punkte des Vertrags: 1. Das ganze Territorium von Texas wird an die Vereinigten Staaten abgetreten, um denselben unter

dieselben Bedingungen, wie andere Territorien, als ein Territorium einverleibt zu werden. 2. Die Bürger von Texas genießen, sobald sie in der Föderal-Konstitution bedingte Qualifikation haben, alle Rechte der Bürger der Vereinigten Staaten. 3. Die Vereinigten Staaten übernehmen die Entscheidung über alle Ansprüche auf Grundbesitz in Texas. 4. Die Staatsgüter von Texas sind den Gesetzen, welche die Staatsgüter der übrigen Territorien reguliren, unterworfen. 5. Die Vereinigten Staaten übernehmen die Staatsschuld und andere Verbindlichkeiten von Texas, um sie in successiven Raten abzugahlen. 6. Vier Kommissare werden ernannt, um die Gültigkeit und Ansprüche auf Landbesitz in Texas zu untersuchen. — Ueber die Grenze von Texas, die Ansprüche Mexiko's und die Sklavenfrage sind keine Bestimmungen getroffen. — Bereits sind dem Senat mehre Petitionen gegen den Anschluß an Texas überreicht worden. Der Senat nahm sich indess der Sache ernstlich an, vertagte alle übrigen Geschäfte, um den Vertrag bez. des Anschlusses alsbald in geheimer Sitzung in Erwägung zu ziehen.

Im Repräsentantenhause, das sich am 27. April vertagt hat, ohne zu einem Definitiv-Beschlusse über die Tarifbill gekommen zu sein, fand am 23. abermals einer jener scandaleusen Ausritte Statt, welche von Zeit zu Zeit in dieser Legislativ-Versammlung vorzukommen pflegen. Die Veranlassung gab eine Rede des Hrn. White von Kentucky (eines Whig) über die Tarifbill, in welcher er Gelegenheit nahm, gewisse von der demokratischen Partei dem Hrn. Clay, dem Haupte der Whigs, gemachte Vorwürfe über politische Inconsequenz und dergl. zu widerlegen. Mehrere Demokraten nahmen darauf das Wort, um jene Vorwürfe zu rechtfertigen und als einer derselben, Herr Rathbun von New-York, dieselben in bestimmten Ausdrücken wiederholte, fand Hr. White sich veranlaßt, zu handgreiflichen Argumenten seine Zuflucht zu nehmen und Hrn. Rathbun einen derben Faustschlag zu versetzen; letzterer erwiderte denselben und erst das Einschreiten mehrerer der jüngeren Mitglieder des Hauses machte dem ärgerlichen Ausritte ein Ende, indess erfolgte auf das Zureden der beiderseitigen Freunde eine Versöhnung an Ort und Stelle. Während dieses Auftritts wollte ein Krüppel, Namens Moore, der seit längerer Zeit vergebens bei der Regierung sollicitirte, in den Versammlungsaal eindringen, um sich Gehör zu verschaffen und schoß, als er daran verhindert wurde, eine Pistole auf ein Mitglied des Repräsentantenhauses, Hrn. McCauslin, ab, traf indess nicht diesen, sondern einen Beamten, Namens Whirt, und verwundete ihn im Schenkel, Moore wurde verhaftet.

Port-au-Prince (Haiti), 8. April. Die Stadt Les Cayes ist am 3. von einer Abtheilung Insurgenten eingenommen worden. — Nach einem Gefechte zwischen den Spanisch-Haitiern und dem Vortrab des Präsidenten, in welchem 90 Mann auf dem Plage blieben, marschirte der letztere nach dem Dorfe Azna, das nur noch 24 Stunden von St. Domingo entfernt ist. Hier hatte er eine lange Konferenz mit dem Kommandanten der Französischen Station. Man glaubt nicht, daß Spanisch-Haiti, welches trotz seiner Ausdehnung nur 60,000 Seelen umfaßt, den Kampf gegen die überlegenen Truppen des Präsidenten werde bestehen können. — Amerikanische Blätter vom 1. Mai enthalten die Nachricht, daß die Neger in Les Cayes ein neues Schlachten der Weißen und Braunen veranstaltet haben. Der Präsident Howard selbst soll ermordet sein. — In Port-au-Prince befürchtet man ähnliche Gräueln.

Lokales und Provinzielles.

** **Breslau, 23. Mai.** Ein neues, im Aufschwunge des Associationsgeistes gereiftes Unternehmen ist gestern bis zur Einholung der staatlichen Genehmigung abgeschlossen worden, der Bau des Hafens, bei dessen Verwirklichung wir gerade wegen der Verbindung mit den drei Eisenbahnen, die er aufnehmen wird, die reichsten Früchte für Actionaire, Stadt und Provinz in Aussicht sehen. Der öffentlichen Aufforderung gemäß hatten sich gestern die Actionaire im Fürstensaale des Rathhauses eingefunden. Herr Kaufmann Kopisch, seit Jahren eifrig und standhaft um das Projekt bemüht, leitete die Verhandlung mit einem Vorworte über die Entstehung und die glücklichen Aussichten des Unternehmens ein. Seitens des Staates ist eine Verheißung, sich mit 40,000 Rthlr. bei demselben zu betheiligen, gegeben worden; im Einverständnisse mit der Stadtverordneten-Versammlung hat sich der Magistrat bereit erklärt, dem Actienverein die der Stadtgemeinde an der Tschoppiner Viehweide zustehenden Eigenthums-Rechte unentgeltlich zu überlassen, jedoch unter den Bedingungen, daß das abzutretende Terrain nur zur Anlage des Hafens verwendet wird, daß ferner der Verein die weitere Durchführung der Hutungsablösung übernimmt und sich gleichmäßig verpflichtet, die Dämme und Uferbauten in und an dem abzutretenden Terrain für alle Zeiten aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. Von anderer Seite ist ebenfalls gegründete Hoffnung zu einer sehr günstigen Acquisition des sonst be-

nöthigten Grund und Bodens. Die von dem Wasserbau-Inspektor Herrn Kawerau gefertigten Baupläne und Anschläge wurden demnächst vorgelegt und von Herrn Kawerau selbst, welcher zur Besichtigung ähnlicher Hafen-Anlagen, namentlich in Holland und England, eine Reise antreten wird, erläutert.

Das schon im Jahre 1842 gefaßte Projekt zur Anlage eines Bassins auf der Viehweide am linken Oberufer als Winterhafen für 270 Schiffe kam nicht zur Ausführung, weil die mit 77,242 Rthlr. veranschlagten Kosten nicht aufgebracht werden konnten. Jetzt, wo sich das Bedürfnis eines solchen Winterhafens und dessen Verbindung mit der Oberschlesischen, Freiburger und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn immer mehr herausgestellt hat, soll die Anlage in größerem Umfange erfolgen, nämlich als Hafen für 300 Dampfschiffe mit Magazingebäuden und Abladeplätzen zum Aufspeichern und Beladen der zu Wasser und auf den Eisenbahnen hier ankommenden und zu spedirenden Waaren. Das erforderliche Kapital (ausschließlich der vom Staate zu übernehmenden 40,000 Rthlr.) ist vorläufig auf 540,000 Rthlr. veranschlagt.

Der Hafen soll parallel mit der Grenze des Militair-Exerzier-Plazes auf der Viehweide, nahe der Ober, zu liegen kommen, mit dieser durch einen offenen Kanal und mit dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Bahn durch eine, in grader Richtung vorlängs der Grenze des Exerzier-Plaze, nach der Zoll-Barriere vor dem Nikolai-Thore laufende Eisenbahn in Verbindung gebracht werden. Vor und hinter den Speichern und Waaren-Schuppen sollen breite, gepflasterte Zu- und Abfuhrstraßen angelegt werden, damit die Expedition der ankommenden und abgehenden Waaren vollständig getrennt und somit jede Verwirrung der zu Lande und zu Wasser nach verschiedenen Richtungen zu spedirenden Waaren, vermieden wird. Eben so ist auch auf die Reservirung freier Plätze zur Ablagerung von Holz, Steinkohlen und anderer rohen Produkte Bedacht genommen. — Für jedes der sogen. niederländischen Oberkähne ist ein Raum von 11 Ruthen Länge und 1½ Ruthen Breite incl. der nöthigen Zwischenräume zur freien Bewegung berechnet, mithin für 300 Schiffe ein Raum von 4950 R. auf dem Wasserspiegel erforderlich. Das projektierte Bassin ist in der Sohle 124 R. vorlängs der Grenze des Exerzier-Plazes, 107 R. an der gegenüberliegenden Seite bis zum Einfahrt-Kanal lang und 44 R. gegen die lange Gasse breit, so daß die Größe des Bassins in der Sohle 5294½ R., also 344½ R. mehr enthält, welche zur Erhaltung einer freien Fahrt in der Mitte des Bassins von circa 3 R. Breite erforderlich sind. Die Sohle des Bassins liegt 4 Fuß unter dem niedrigsten Wasserstande (von 1842, der nur 4½ Zoll am Unterpegel der Bürgerweherschleufe betrug). Das Bassin hat die Form eines, an der einen Ecke abgestumpften Rechteckes, dessen größte Länge 124 R. und dessen größte Breite 44 R. beträgt. Es sind diese Länge- und Breiten-Verhältnisse durch vielfache Umstände, deren Entwicklung uns zu weit führen möchte, bedingt.

Die Einmündung des Kanals zur Ein- und Ausfahrt aus der Ober in das Bassin mußte innerhalb des Sandfeldes projektiert werden, welches gleich unterhalb der Grenze des zum Hospital St. Hieronimus gehörigen Ackers beginnt und sich am linken Oberufer herabzieht. An der gewählten Stelle ist sowohl die nöthige Tiefe als auch eine hinlängliche Breite des Stromes vorhanden, um das Ein- und Auslaufen der Schiffe in den Kanal zu gestatten, welches noch durch die trichterförmige Erweiterung des letzteren von 2½ bis auf 15 R. erleichtert wird. Zunächst des Bassins soll der Kanal auf 13 R. Länge mit Raimauern eingefast werden, welche mit Falzen zum Einlegen von Fallbölzern versehen werden, um mittelst derselben bei abfallendem Hochwasser das Bassin abzusperren und eine Spülung des Kanals bewerkstelligen zu können. Die Absperrung des Kanals mittelst einer Schleufe, um die Versandung beim Hochwasser zu verhüten, schien nicht zulässig, da gerade bei hohen Wasserständen der Ober die Ein- und Abfahrt der Schiffe ungehindert stattfinden muß, die Schleufe auch die Versandung nicht wirksam abhält.

Um die Haupt-Magazin-Gebäude hart an das Wasser stellen und aus denselben die Waaren unmittelbar in die Speicher bringen zu können, ist der Bau einer massiven Raimauer an der vorderen 107 R. langen Seite des Hafens projektiert. Die Magazine und Schuppen sollen unmittelbar neben die Eisenbahnen zu liegen kommen. 5 Haupt-Magazine am Kai sollen so gestellt werden, daß zwischen denselben gleich große Räume frei bleiben, die späterhin, sofern das Bedürfnis sich steigern sollte, mit gleich großen Speichern überbaut werden könnten. Da die Verlegung des Pachthofes nach dem Hafen in Aussicht zu stellen sein dürfte, waren 5 Magazine anzunehmen und um ihrer willen die Erhöhung des Actien-Kapitals von 440,000 auf 540,000 Thlr. nothwendig. Jeder der 5 Speicher ist 135' lang, 56' tief und mit 5 Böden und gewölbten Souterrain angenommen. Hinter denselben und der Zufuhrstraße ist eine Reihe von 9 Waarenschuppen projektiert, von denen 4 mit hohem Souterrain und be-

decktem Perron zum Unterfahren der Eisenbahnwagen, die 5 andern aber ohne Perrons und Souterrains zu ebener Erde erbaut werden sollen, um mittelst zweier Granitgeleise die mit den Krähnen aus den Schiffen gehobenen Waaren mit Leichtigkeit in die Schuppen zu bringen. — Vorlängs der andern Langseite des Hafens findet in gleicher Weise neben der Eisenbahn und zwischen der Zu- und Abfuhrstraße eine Reihe von 6 hohen Schuppen mit Perrons, und von 5 niedrigen Plaz, von denen, wie bei den obigen, vorläufig nur 4 hohe und 4 niedrige erbaut werden sollen.

Die Zufuhrstraße am Hafen vorlängs der Grenze des Exerzier-Plazes bis zur Berliner und Striegauer Kunststraße vor der Zoll-Barriere soll in gerader Richtung verlängert werden, damit die auf diesen Straßen dem Hafen zuzuführenden Waaren sofort nach demselben gelangen können, ohne die Barriere und den bedeutenden Umweg durch die Straßen der Vorstadt zu passieren. — Die Verbindungs- (Pferde-) Eisenbahn wird von der Krone aus mit der Steigung von 1—1035 auf 230 R. Länge die Berliner Chaussee erreichen, hierauf 20 R. Länge horizontal liegen und sodann mit einer Steigung von 1 auf 300 die Höhe des Planums der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn erreichen und sich hier mit einer 20 R. langen horizontalen Strecke und in einer Curve von 100 R. Länge mit 63 R. Radius anschließen.

Die Versammlung schritt demnächst zur Berathung und Vollziehung des Gesellschafts-Statuts, aus dem wir bemerken wollen, daß an der Spitze der Gesellschaft ein aus 3 Mitgliedern bestehendes Direktorium (als welche gewählt wurden die Herren Kaufmann Kopisch und Liebig und Hr. Stadtrath Otto), als Administrativ- und ein aus 9 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrath als Kontrol-Behörde — die Bestätigung eines Theils der Beamten ist ihm ebenfalls vorbehalten — steht. Die Actien werden übrigens nach vollendeten Einzahlungen im Betrage von 500 Thlr. ausgefertigt werden.

* Breslau, 23. Mai. Die Seite des Ringes von der Dhlauer Straße nach dem Blücherplaz war gestern in der Mittagstunde der Schauplatz eines Straßenskandals. Einige junge Männer sollen, um sich die Passage durch die Personen, welche dort — allen polizeilichen Vorschriften und aller Achtung vor ihren Mitbürgern zum Troz — das Trottoir mit Beschlag belegt haben, freizumachen, oder, einer andern Person nach, in muthwilliger und übermüthiger Laune mit der Reitpeitsche um sich geschlagen haben. Die Untersuchung wird den Grad der Verschuldung herausstellen. Genug, Getroffene und nicht getroffene in der Nähe Befindliche vereinigten sich ergrimmt zu einer augenblicklichen Revanche; einer der angeblichen Angreifer mußte sich vor den Verfolgern in die Hauptwache flüchten. Jene, das Trottoir als ihre Domaine und als das Surrogat für die Börse behandelnde Personen haben längst ein allgemeines und gerechtes Aergerniß erregt. Es ist ein — hier bereits mehrfach gerügter — Skandal ohne Gleichen, diese lebendigen Barrikaden vom frühen Morgen bis spätem Abend zu erblicken, unbekümmert, wer, ob Dame, ob Herr die freie Straße benutzen will, über ihren Operationen brütend, wohl gar ein höfliches Ersuchen um einen Durchgang mit roher Grobheit zurückweisend. Wir wünschen mit dem Publikum dringend, daß die Polizeibehörde in unnachlässigster Strenge gegen solche einen Unfug einschreiten und bis er beseitigt ohne Unterlaß und ohne Ansehen der Personen, welche sich unter diese schächernden Eckensteher hin und wieder verirren, die gesetzlichen Strafvorschriften ausführen möge. Wir sind unfererseits gesonnen, ihr die — wie wir wenigstens rückichtlich eines Theils jener Individuen glauben — mächtige Hilfe der Deffentlichkeit zu gewähren und so weit sie uns bekannt werden sollten, zu Nutz und Frommen des Publikums die Namen Derjenigen zu publiziren, welche aus der offenen Straße ein Comtoir machen wollen. Das aber vorbemerkt, erheben wir uns mit energischem Tadel gegen jeden Akt einer auf der Stelle ausgeübten Selbsthilfe, mehr noch natürlich gegen Handlungen übermüthiger und roher Gewaltthätigkeit, wie sie den gestrigen Vorfall nach den, freilich parteilichen, Behauptungen einiger Personen veranlaßt haben sollten. Ueber den Bäckerjungen, der sich mit seinen Mehlsäcken auf dem Trottoir Plaz machte, konnte man bei allem Tadel noch lächeln. Ueber die Anwendung der Reitpeitsche aber kann man sich nur empört fühlen. Was ist das für ein Humor, sich vermittelst einer Peitsche nicht etwa Bahn zu brechen — denn schlimmsten Falls ist immer noch die Strafe neben dem Trottoir vorhanden — sondern nur lästige und unhöfliche Individuen bei Seite zu schieben? Wer wird das Amt eines Büttels freiwillig übernehmen? Wir hoffen zuversichtlich, daß die oben erwähnten Behauptungen übertrieben oder gar entstellt sind, daß die Veranlassung zu dem Auslaufe nur ein leichtfertiger, unvorsichtiger, nicht ein absichtlicher, böshafter Gebrauch der Peitsche gewesen ist.

† Breslau, 22. Mai. Es giebt viele Leute, welche es als etwas ganz Erlaubtes betrachten, recht billig zu kaufen, ohne Rücksicht darauf, ob die angekauften Gegenstände rechtmäßiges Eigenthum des Verkäufers sind, oder nicht; der möglich größte Gewinn ist dabei die Hauptsache; die Rücksicht, daß dergleichen Ankauf eine Menge von Diebstählen allein möglich macht, und der Fehler schlimmer ist, als der Stehler, ist eine Nebensache. Demohngeachtet würden die Käufer solcher „billigen Sachen“ es sehr übel aufnehmen, wenn man ihre Ehrlichkeit in Zweifel ziehen wollte. Durch ein solches Gebahren ist es möglich geworden, daß auf dem Freiburger Bahnhofe seit einiger Zeit mehrere Diebereien an Eisengegenständen, namentlich Nägeln, welche zum Befestigen der Eisenbahnschienen gebraucht werden, verübt werden konnten. Die angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß ein hiesiger Nagelschmied in seiner Werkstätte über einen halben Schffel dergleichen Nägel hat umarbeiten lassen. Unbedenklich beweist dieser Umstand und der „billige“ Ankauf, daß der Ankäufer sehr wohl wußte, wie jene Nägel gestohlen waren. Es wäre zu wünschen, daß die Namen aller derer, welche dergleichen verdächtige Gegenstände „billig“ kaufen, der Deffentlichkeit übergeben würden. — Es ist ein bekanntes Verbot, daß außen auf den Fenstern keine Blumentöpfe unbefestigt aufgestellt werden dürfen. Die Gefahr, welche durch die Uebertretung dieses Verbots für das Publikum herbeigeführt wird, liegt am Tage. Demohngeachtet kommen derartige Conventationen täglich vor, und erst in den letzten Tagen fielen aus den obersten Etagen zweier Häuser Blumentöpfe vor die Füße der Vorübergehenden auf die Bürgersteige. Wären die hierdurch bedrohten Personen einen Schritt weiter vor gewesen, so würden sie durch die herabstürzenden Gefäße erschlagen worden sein. Es ist eine so geringe Mühe, die Blumentöpfe zu befestigen, daß die möglichst strenge Bestrafung jeder Vernachlässigung hierin gewiß vollkommen gerechtfertigt erscheint.

Daß die meisten Diebstähle dadurch herbeigeführt werden, daß Viele in dem Verschließen der Zimmer nachlässig sind, hat sich abermals durch mehrere Diebstähle erwiesen, welche am gestrigen Tage verübt worden sind. So wurde aus einer Stube, deren Thür zwar verschlossen worden, in welcher aber der Schlüssel stecken geblieben war, eine goldne Cylinderuhr, mehrere werthvolle Medaillen und ein silberner Becher, aus einer unverschlossenen Küche mehrere silberne Eßlöffel, und aus einem unverschlossenen Entree eine nicht unbedeutende Quantität Wäsche gestohlen.

In Nr. 111, S. 955 dieser Zeitung haben wir mitgetheilt, daß ein Zimmerlehrer dadurch beschädigt wurde, daß ihm bei einem Bau auf der Friedrich-Wilhelmsstraße ein Nichtsicht auf den Kopf fiel. Obgleich bei dem Verunglückten sofort alle mögliche ärztliche Hilfe und die Trepanation anscheinend mit günstigem Erfolg angewendet wurde, so ist derselbe doch heute an den Folgen jener Verletzungen gestorben.

* † Breslau, 22. Mai. Der Bresl. Beobachter enthält unter Nr. 58, S. 231 folgende Mittheilung: „Am 12. d. M. Abends gegen 8 Uhr entstand in dem Hause Nr. 28 auf der Hummerei, dem ehemaligen Cafetier Molke gehörig, ein Schornsteinbrand, der aber bald gedämpft wurde.“ — Wie schon so oft vorgekommen, hatte auch diesmal der Beobachter die Sache viel früher erfahren, als die Polizeibehörde. Natürlich nahm diese von der Geschichte Notiz, um den Schornsteinfeger in Anspruch zu nehmen. Die angestellten Nachforschungen haben folgendes Resultat ergeben: Der Verfasser der gedachten Mittheilung hat den Vorfall von seiner Schwägerin, der Privatschreiberfrau G. erfahren. Die Frau Privatschreiberin aber war selbst nicht Augenzeuge des Brandes gewesen, sondern hatte die Geschichte wiederum von der Maurergesellen-Wittwe L. erfahren, mit der sie eine Stube zusammenbewohnt. Die Frau Maurergesellenin aber hatte auch nichts selbst gesehen, sondern nur von einigen Gassenkindern von dem Feuer sprechen hören. Diese Gassenkinder waren nicht mehr zu ermitteln. Hier hören die Quellen des Breslauer Beobachters auf! — Armer Beobachter! Du hast wirklich Unglück mit deinen Mittheilungen. Nachdem Du am zweiten Osterfeiertage drei Menschen auf einmal im Wasser umkommen läßt, greiffst Du jetzt die Sache mit Feuer an! Und auch damit ist's wieder nichts. Aber tröste Dich, Dir geht's ja nicht schlechter wie Andern; die Breslauer lassen sich von ihrem Beobachter nun einmal weder ersäufen noch verbrennen; von ihnen muß man sagen, wie der Jügersmann in Wilhelm Tell:

Dem Volk kann weder Wasser bei, noch Feuer!

Bücher s a u.

Die Klagelieder Jeremias, übersetzt von M. S. Pappenheim. Breslau 1844.

Die Liebe zu ernsteren Studien selbst unter zerstreuten Berufsgeschäften in sich lebendig zu erhalten, ist ein anerkannteswerthes Verdienst und erwirbt

schon dem Hrn. Verf. die Hochachtung des Publikums. Die vorliegende Arbeit selbst aber ist erklärt durch das liebevolle Versehen in den Gegenstand; die fließenden Verse mit den wohlklingenden Reimen sind ein bereitetes Zeugniß für die Sorgfalt der Arbeit. Die Uebersetzung ist, trotzdem daß sie eine treue ist, auch künstlerisch beachtenswerth; dem Sinne angemessen ist sie bald erschütternd, bald erhebend. Ohne hier auf Einzelnes eingehen zu wollen, wiederholen wir hier nur den Text aus Cap. 3, V. 22—24:

Denn Gottes Huld ist ohne Ende,
Und sein Erbarmen kennt kein Ziel;
Mit jedem Morgen schafft er Spende,
Und übet Treu' unendlich viel;
So sprech' ich denn: Gott ist mein Theil,
Und har' zu ihm auf einstig Heil.

Geiger.

Beitrag

zur Bekämpfung der Branntweinpest.
Einen großen Theil der Schuld des vielen Branntweintrinkens auf dem Lande trägt die Fabrikation des Bieres und zunächst dessen Detail-Verkauf. Allerdings hat es noch Gegenden in Schlesien, und namentlich im Gebirge, als: Hirschberg, Lomniz u. s. f., wo mehr auf gute Biere und deren richtigen Verkauf in den Schankstätten gesehen und wo im Verhältniß weit weniger Fusel genossen wird, als bei uns im platten Lande und namentlich jenseits der Oder. Wir finden auch dort wohl hin und wieder recht gute Brauereien, aber was hilft es, wenn die Schankwirthe, theils durch Unkenntniß, theils durch Verfälschung der Biere mit Wasser dieselben verderben, und warum? um mehr Gewinn zu ziehen. In manchen Gegenden herrscht noch der Gebrauch, daß der Brauer seinen Schankwirthen das Bier frisch von der Bütte zuführt. Die Fässer mit dem Biere werden dann in der recht warmen Schenkstube aufgelegt, damit durch Erwärmung des Bieres eine recht starke Gährung entsteht, um dadurch einen großen Gewinn von Hefen zu erlangen, das fehlende Bier in den Fässern aber wird dann mit Wasser ersetzt, es erleidet sonach dasselbe eine doppelte Schwächung, und nun wird es noch oft zur Unzeit auf Flaschen gefüllt, abgerechnet die mancherlei Unreinigkeiten, denen das Bier in solchen Räumen ausgesetzt ist. Solches Bier muß der Landmann häufig genießen und überdies noch theuer bezahlen; besonders kommt dies bei gewissen Festlichkeiten, als: Hochzeiten, Tanzmüll etc. vor, wozu der Gastwirth meistens das einzige Privilegium hat. Ich bin selbst mehrmals an verschiedenen Orten Augenzeuge gewesen, wo von den dort versammelten Menschen das Bier wegen seiner Schlechtigkeit in die Stube gegossen wurde; diese äußerten dann: „da müssen wir halt Branntwein saufen“; der Gastwirth aber ließ sich verlauten: „zu solcher Zeit muß man's mitnehmen.“ Da heißt es also: wer nicht will, der muß, da hilft nun leider weder Predigt noch Mäßigkeitsvereine. Solche Thatsachen begünstigen leider den Genuß des Branntweins um so mehr, überhaupt, wenn man noch in Betracht zieht, wie theuer solches Bier verkauft wird. Der Gastwirth bekommt vom Brauer das Faß gewöhnliches Bier, 120 Quart preuß. Maß Inhalt, inclusive Fuhrlohn für 1 Thlr. 20 Sgr. Hiervon nimmt der Gastwirth vielleicht 10 Sgr. an Hefen ein, füllt davon 140 Flaschen, und es kostet ihm demnach die Flasche Bier 3 3/4 Pf., er verkauft selbe aber mit 1 Sgr. — Welch bedeutender Gewinn! — Unter solchen Modalitäten wird der Branntwein stets die Oberhand behalten. Will man aber diesem Pestübel steuern, so sorge man für ein reines, überall ziemlich gleiches und billiges Glas Bier, solches aber zu bewerkstelligen, schlage ich folgendes vor:

1) Man lasse die Brauer und Schankwirthe auf dem Lande ebenfalls ihre Selbsttaxen einreichen, wie die Bäcker und Fleischer in der Stadt, nämlich: jeder Brauer und Schankwirth giebt monatlich das Gewicht nach einer als Norm angenommenen Bierwaage und den Preis der Behörde an, die beides öffentlich bekannt macht; bei leichter vorgefundener Waare müßte der Wirth einer Strafe unterworfen sein.

2) Man unterwerfe die Brauer in jedem Kreise der steten Aufsicht des betreffenden Kreisphysikus, der öfters die Biere in den Brauereien untersucht und die Analyse der Regierung einsendet, welche dann ihr Gutachten dem Kreisblatte zur Deffentlichkeit übergiebt. Falsche unreine Biere müßten sofort vernichtet werden, und bei mehrmaligen Konventionen die Versagung des Gewerbes eintreten. Solche Maßregeln gebraucht Baiern, ein Hauptgrund, weshalb es dort bessere und gleichmäßigere Biere und mehr Biertrinker hat. Im Liegnitzer Regierungsbezirk, glaube ich, besteht eine ähnliche Einrichtung, indem dort die Brauer auf ihr eigenes Verlangen vom Kreisphysikus kontrolirt werden *).

3) Man wähle in jedem Bezirke den besten Brauer als Beistand des Kreisphysikus, untersuche auch die Biere der Schankwirthe nach den ausgehängten Selbst- (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Etwas Näheres hierüber zu lesen, wäre wünschenswerth.

(Fortsetzung.)

lagen und verfahren mit denselben ebenso wie mit dem Brauer.

4) Man sehe darauf daß die Brauereien von den Besitzern gehörig eingerichtet werden, damit der Pacht- oder Dienstbrauer auch die möglichste Reinlichkeit beobachten kann, was zur Haltbarkeit der Biere viel beiträgt. Nicht immer wird bei dergleichen Acquisitionen das Versprochene gehalten und selten wird es kontraktlich festgestellt, und auch dann führt es noch häufig zu Prozeffen. Man unterstütze daher die Brauer, indem eine Kommission streng darauf sieht, daß die Brauereien in sanitätspolizeilicher Hinsicht zweckmäßig eingerichtet werden, was beim Antritt eines neuen Brauers leicht stattfinden kann. Es ist aber nicht immer nöthig, eine große Fabrik-Anlage zu machen, man kann auch eine kleine Brauerei einfach, billig und zweckmäßig einrichten, um den Anforderungen in Hinsicht der Qualität der Biere Genüge zu leisten. Namentlich solle man für reinliche und passende Schanklokale des Brauers, da selbe größtentheils entlegen sind.

5) Man unterwerfe jeden Schankwirth bei Uebernahme eines Wirthshauses einem Examen vor dem Untersuchungs-Comité in Hinsicht der Behandlung der Biere in Fässern und Flaschen, denn oft wird das beste Bier durchs Einschenken verdorben.

6) Man unterwerfe die Zöglinge einem strengen Examen, besonders gut wäre es, wenn denselben vorher Unterricht in der Chemie erteilt würde, es könnte in jedem Bezirke der Kreisphysikus oder ein sonstiger Sachkenner darüber Vortrag, gegen ein zu zahlendes Honorar, halten. Manchem Brauer ist die Chemie dem Namen nach noch fremd, allein ein allgemeines Studium dieser Wissenschaft könnte einen Brauer leicht auf das Resultat einer größeren Ausbeute des Malzes bringen. Weshalb sind denn die Brennereien so schnell vorgeschritten? warum errichtet man nicht Lehrinstitute?

Vorstehendes bezieht sich, wie schon vorn herein erwähnt worden ist, lediglich auf das Land, und wünsche ich nur, daß meine hier der Oeffentlichkeit übergebenen Ansichten und Meinungen etwas zur Bekämpfung des übermäßigen Branntweingenusses beitragen möchten.

R. R. I.

Der „Bote aus dem Riesengeb.“ enthält folgende Mittheilung: „Es geschah im Herbst v. J. in einem Dorfe des Riesengebirges der Verkauf eines Bauergutes vom Vater an den Sohn. Der Contract wurde vom Ortsgericht aufgenommen, der Kaufpreis auf 3000 Rthl. festgesetzt, indeß durfte der Verabredung gemäß keine Einzahlung erfolgen, die ganze Summe blieb also auf dem Grundstück stehen. Demungeachtet erhielt Käufer vom Ortsgericht eine Rechnung über 38 Rthl. 25 Sgr. 9 Pf. als die ins Verdienen gebrachten Gebühren, (Zählgelber, Sporteln, Beiträge zur Armen- und Schulkasse). Demselben war die Gebührentaxe nicht unbekannt, worin es wörtlich heißt: wird das Geld von den Dorf-Gerichten dem Empfänger baar ausgezahlt, so erhalten sie für ihre Bemühung noch an Zählgeldern 4 Silberpfennige von jedem Thaler; eben so ferner die Bestimmung ihm nicht unbekannt, daß dergleichen Liquidationen der höhern Genehmigung bedürfen; er reichte daher solche der betreffenden Justiz-Behörde ein, worauf das Dorfgericht die Weisung erhielt, seine Liquidation zur Feststellung einzureichen. Was von Seiten der Justiz-Behörde darauf entschieden, scheint aus dem vor wenigen Tagen, von Seiten des Dorfgerichts an den Käufer ergangenen Schreiben ersichtlich, indem sie sagen: wie die Justiz-Behörde nur zu erinnern gehabt, daß sie nur über die durch den gerichtlichen Akt ins Verdienen gebrachten Gebühren festsetzend entscheiden könne, dagegen Sporteln-Beiträge zur Armen- und Schulkasse als kommunal-Abgaben, im Verwaltungswege geschehen müssen. Dessen ungeachtet fordert das Dorfgericht in gedachtem Schreiben den Käufer zur Erklärung auf: wie er nun gesinnt sei, ob er sich auf gültlichem Wege einigen wolle, oder ob er wünsche, daß deshalb weiter vorgeschritten werden solle. Sollte er binnen 10 Tagen sich nicht erklären, so würden sie annehmen, daß er das Weitere abzuwarten zu verstehen geben wolle. Ferner theilen sie in gedachtem Schreiben mit, daß ihre Liquidation nunmehr in Höhe von 52 Rthl. 5 Sgr. zur Feststellung der Justiz-Behörde eingereicht sei, und geben zu verstehen, daß bei einem gültlichen Vergleich nunmehr von dieser Summe ausgegangen werden müßte. — Um denjenigen zu Hülfe zu kommen, denen die Gebühren-Taxe unbekannt sein sollte, theilt Ref. im Auszuge mit: Für die Aufnahme eines Entwurfs (einer Punktation) zu einem Kaufkontrakt über unbewegliche Güter sind, nach Verhältnis des Kaufpreises, die Gebühren wie bei No. 1 anzusetzen. Und dort heißt es wiederum: wenn der Gegenstand beträgt unter 50 Rthl. — 5 Sgr. u. s. w. über 500 Rthl. — 1 Rthl. 15 Sgr.

der Ausdruck „über“ bezeichnet also, daß niemals mehr als 1 Rthl. 15 Sgr. gefordert werden darf. Wie nun aber jenes Dorfgericht seine Liquidation bis zur Höhe von 52 Rthl. 5 Sgr. getrieben hat, ist dem Ref., wengleich solcher im Rechnen eben nicht ganz unbewandert zu sein, von sich sagen kann, durchaus unerklärlich. Hier würde selbst der in Verlegenheit gerathen, der mit quadratischen und kubischen Gleichungen herum zu springen versteht.“

* Aus Oberschlesien, 21. Mai. Es gibt wohl keine Gegend — einzelne Distrikte in Rußland vielleicht ausgenommen — wo das Consumo des Branntweins größer wäre, als in Oberschlesien. Und dennoch hatte es noch nicht etwa den Höhepunkt erreicht, sondern stieg von Tag zu Tage, so daß die Befürchtung des physischen und moralischen Ruins der Bevölkerung nahe lag. Sie haben bereits in Ihrem Blatte des erfreulichen Wendepunktes gedacht, der durch die Bemühungen namentlich unserer Geistlichen in dieser Hinsicht eingetreten ist. Alle Achtung vor den Mäßigkeitsvereinen, alle Anerkennung diesen humanistischen Bestrebungen! Aber dieser Achtung, dieser Anerkennung unbeschadet, kann der Menschenfreund nicht gleichgiltig bei den Folgen sein, welche demnächst eintreten werden, ja zum Theil schon eingetreten sind. Wenn der Trunkenbold seine Freiheit an den Branntwein verkauft hat und dessen Sklave geworden ist, so hat er dadurch, daß er sich durch das Gelübde der Mäßigkeit von ihm losgesagt, sich noch nicht der Sklaverei entzogen; er hat nur die Tyrannen gewechselt und ist abhängig geworden von etwas, was nicht er selbst ist, von dem von außen her ihm abgenommenen Gelübde. Der Kampf, der jetzt zwischen der Neigung und der ihm auferlegten Pflicht entsteht, schlägt nothwendig zum Vortheil der letzteren aus, und er gelangt zu dem Glauben, daß er zu schlecht sei, um das Gute aus eigenem Antriebe zu wollen, daß es vielmehr einer äußeren Macht bedürfe, um ihn zum Besseren zu lenken. Dieses Aufgehen des schlechten Ichs in einer fremden Bestimmung ist die Quelle des Pietismus, der Kopfhängerei. Man muß einen solchen Menschen sehen, der sich vom Branntweintrinken losgesagt — still, düster, in sich gekehrt wandelt er einher; er ist nicht wiedergeboren, nicht gesund, sondern leidend. Diese Unzufriedenheit steigert sich bedeutend, wenn er sieht, daß die Enthaltbarkeit, die ihm ein so schweres Opfer abgefordert, Andern durchaus keinen Kampf kostet. Der Pfarrer, der ihm das Laster des Trunkes in so schwarzen Farben schilderte und in die Schänke einen Wegweiser pflanzte, der geradezu nach der Hölle führte, der Herr Pfarrer setzt vor den Augen des armen Mäßigkeitsfreundes eine hellblinkende Flasche Wein auf die Mittagstafel und läßt sich's wohl sein. Der Arme begreift, daß der Pfarrer an ihm, und er an sich selbst eine Ungerechtigkeit begangen, die nicht mehr gut zu machen ist. Was wollen wir ihm antworten, wenn er uns mit der Frage entgegenrückt: Was gebt ihr mir für das, was ihr mir genommen habt? Kartoffelbier? Wenn's nur schon welches gäbe, und wenn's dann auch den Branntwein vollkommen ersetzte! Wie der Arzt, der eine eiternde Wunde durch ein narkotisches Mittel augenblicklich heilt, befürchten muß, daß der Krankheitsstoff dem Innern des Organismus Schaden bringen könne; so vermögen wir die Furcht uns nicht zu verhehlen, daß die durch geistlichen Zwang vertriebene Branntweinpest ein anderes nicht minder schädliches Uebel erzeugen werde, das vor Allem in einer noch größeren Abhängigkeit der hiesigen Bevölkerung von ihren Geistlichen bestehen dürfte. Ich halte diese Gelegenheit für wichtig genug, um sie der Presse zur weiteren Erörterung dringend ans Herz zu legen. Wenn wir hier im Winkel bis jetzt von unserer Tagesliteratur im Vergleich zu den übrigen Theilen der Provinz etwas stiefmütterlich behandelt worden sind, so mag das vielleicht an dem Mangel von scharf markirten Bestrebungen Oberschlesiens gelegen haben. Jetzt können wir eine Erscheinung aufweisen, die unsere Gesamtzustände umzugestalten verspricht; daß dies zu unserm Heile geschieht, möge die Presse im Vereine mit uns zu bewirken suchen.

Gleitwitz, 21. Mai. Von den Oberschlesischen Zuständen in freien Rastspiegel-Scenen, dargestellt von Dr. Fr. Weidemann, Justizkommissar beim Königl. Oberlandesgericht in Ratibor hat Se. Majestät der Königl. Kenntnis genommen, und an den Justizminister Müller eine Allerhöchste Kabinettsordre erlassen, worin er befehlet, über die amtlichen und persönlichen Verhältnisse des Verfassers zu berichten, und zugleich ein Gutachten über das Werk, wovon der erste generelle Theil, und vom zweiten speziellen Theile das erste und zweite Heft bereits bei Drobisch in Leipzig erschienen sind, erfordert; der Justizminister hat deshalb vom Königl. Oberlandesgerichte in Ratibor Bericht und Gutachten erfordert, und man ist auf Letzteres sehr ge-

spannt, weil es der erste Fall ist, daß einem Obergerichte die Beurtheilung eines literarischen Produkts übertragen worden ist. (Obersch. W.)

Mannigfaltiges.

— (Furchtbares Unglück.) Brüssel, 17. Mai. Gestern Nachmittag ist auf der Eisenbahn auf dem Wege von Brüssel nach Antwerpen ein schreckliches Unglück eingetreten. Aus dem Schreiben eines Reisenden, welcher sich bei diesem Zuge befand, entnehmen wir folgenden Bericht: „Als wir heute Nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr uns der letzten Station nach Antwerpen näherten, verspürte ich plötzlich einen fürchterlichen Stoß, der mich auf meinen Vormann warf und gleich darauf ein Gekrach, wobei der Wagen, in welchem ich mich befand, auf der einen Seite zerquetscht wurde. Ich kam mit noch zwei Personen glücklich davon, die übrigen wurden jedoch verwundet. Unser Wagen und noch einer waren jedoch die glücklichsten, die andern erkannte man gar nicht mehr; sie waren zersplittert und begraben unter ihren Trümmern die Reisenden, von denen vier todt blieben und mehr als drei Viertel der Uebrigen mehr oder weniger verletzt wurden. Es ist mir nicht möglich, jetzt etwas Näheres zu melden. Die vielen armen unglücklichen Menschen! Die Ursache des Uebels weiß man nicht, da die Lokomotive allein im Geleise blieb. Zum Glück war der Convoi sehr klein und wenig besetzt.“ (Nach. Z.)

Theil-Räthsel.

(Erster Theil.)

Um mit meinen goldnen Tönen
Eure Erde zu verschönen,
Haben aus dem Sphärenland
Mich die Götter hergesandt.
Doch nur der kennt meinen Werth,
Dessen Ohr „das Ganze“ hört.

(Zweiter Theil mit dem Endbuchstaben
des ersten Theils.)

In der weiland Lachen Lande
Lieg' ich an des Flusses Strande,
Der es trennt vom Preußenlande.
Als mich einst zahllose Krieger —
Kühne Streiter, mächt'ge Sieger —
Wild umwogten wie ein Meer,
Eilten da von euch nicht viele,
Um des ersten Ares Spiele
Anzustauen, zu mir her? —

B d t.

Aktien-Markt.

Breslau, 23. Mai. Die Stimmung für Eisenbahn-Aktien war heute sehr gut, und das Geschäft bei viel höhern Coursen sehr belanget.

- Oberschl. 4 % p. C. 127 1/2 Br. Prior. 104 Br.
- dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. 122 Gld.
- Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. 127 Br.
- dito dito Priorit. 104 Br.
- Rheinische 5 % p. C. 95 Br.
- Söln-Mindener Versicherungsch. p. C. 118 1/2—119 bez.
- Niedersch.-Märk. Versicherungsch. p. C. abgest. 124 1/2 bez. und Gld.
- Sächsisch-Schles. Versicherungsch. p. C. 124 1/2 u. 3/4 bez.
- dito Balaerische Versicherungsch. p. C. 116 1/2 B.
- Reiffe Brieg Versicherungsch. p. C. 115 u. 115 1/2 bezahlt und Gld.
- Wilhelmsb. (Cosel-Oberberger) p. C. 120 bez. u. Gld.
- Cracau-Oberschl. Versicherungsch. p. C. 119 1/2—120 bez.
- Berlin-Hamburg Versicherungsch. p. C. 127 1/4 bez. u. Gld.
- Mailand-Venedig p. C. 123 Br.
- Livorno-Florenz p. C. 127 bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Waerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

